Deutscher Bundestag **Drucksache 16/848**

16. Wahlperiode 08. 03. 2006

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Dr. Karl Addicks, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Hellmut Königshaus, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

In der EU-Mittelmeerpolitik mehr auf Demokratisierung und Good Governance drängen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zehn Jahre nach Beginn des Barcelona-Prozesses (der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, EMP) sind die Ergebnisse ernüchternd. Außer sehr ermutigenden Veränderungen in Marokko sind in den südlichen EU-Nachbarländern nur geringe Fortschritte bei Demokratisierung und Durchsetzung der Menschenrechte erzielt worden.

Anlässlich der EU-Osterweiterung hat die Europäische Kommission 2004 ein Strategiepapier zur neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) vorgestellt; die Beziehungen der EU zu ihren Nachbarländern sollen mit einer neuen Strategie vertieft und gestärkt werden. Bilaterale Aktionspläne sollen die Maßnahmen für die einzelnen Partnerländer definieren, und deren Umsetzung überprüfbar machen. Der Barcelona-Prozess ist in diese ENP integriert; dieser neue Ansatz hat der europäischen Mittelmeerpolitik bereits ermutigende Impulse gegeben.

Die bisherige finanzielle Förderung der ENP-Partnerländer mittels MEDA und TACIS wird ab 2007 zusammengefasst zu dem neuen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument ENPI. Dieses neue Instrument soll die Umsetzung der ENP-Aktionspläne fördern. Im Gegensatz zur früheren Förderung wird beim ENPI stärker auf die Reformwilligkeit der betreffenden Länder abgestellt.

Der Deutsche Bundestag unterstützt dieses Vorhaben. Sichtbare Fortschritte bei Menschenrechten und Demokratisierung, Ablehnung des Terrorismus, eine transparente Mittelverwendung und Fortschritte bei „Good Governance“ sind notwendige Voraussetzungen für weitere Förderung. Ein zeitnahes Monitoring

durch Sub-Comittees muss die Fortschritte umfassend bewerten und darf sich nicht auf Detailprüfung von Einzelprojekten beschränken.

Lassen die Regierungen der Partnerländer die Bereitschaft zur Umsetzung der Aktionspläne vermissen, muss die EU die Möglichkeit haben, ihre finanzielle Unterstützung verstärkt Nichtregierungsorganisationen zukommen zu lassen.

Der Aufbau und die Stärkung der Zivilgesellschaft im südlichen und östlichen Mittelmeerraum wurden im Barcelona-Prozess sträflich vernachlässigt. Der Anteil der EU-Fördergelder, der Akteuren der Zivilgesellschaft zugute kommt, ist im Mittelmeerraum geringer als bei allen anderen Entwicklungsregionen. Obwohl 90 Prozent der Mittel für Projekte zur Stärkung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit der Mittelmeernachbarn ausgegeben wurden, hat sich die Erwartung, dadurch werde auch ein politischer Reformprozess ausgelöst, in den meisten Ländern nicht erfüllt.

Erklärtes Ziel der ENP ist es, Stabilität, Sicherheit und Wohlstand aller Betroffenen zu stärken. Alle drei Ziele sind jedoch nur zu erreichen durch eine Öffnung der politischen Systeme, die Stärkung des Rechtsstaats, die Bekämpfung von Korruption und die Ausweitung der demokratischen Rechte der Bevölkerungen. Nur durch solche Reformschritte können wirtschaftlicher Wohlstand und dauerhafte Stabilität erreicht werden. Die Schaffung eines friedlichen, freiheitlichen und demokratischen Klimas in den Ländern des Maghreb und des Nahen Ostens muss deshalb eine Kernaufgabe europäischer Nachbarschaftspolitik sein. Eine kurzfristige Stabilisierung des Status quo in der Region würde lediglich zu verschärften Spannungen innerhalb der Gesellschaften führen und liegt schon deshalb nicht im politischen Interesse der Europäischen Union. Daher muss bei der Umsetzung der Mittelmeerkomponente der ENP der Schwerpunkt eindeutig auf einer strikten politischen Modernisierungsorientierung liegen.

Dem Aufbau von Wissenskapazität kommt eine große Bedeutung als eine Voraussetzung für die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Mittelmeer-Partnerstaaten zu. Der Arab Human Development Report hat hier gravierende Defizite festgestellt und gleichzeitig unterstrichen, wie wichtig die Transformation der arabischen Gesellschaften in eine Wissensgesellschaft ist. Die Förderung von Bildung und Forschung muss stärker als bisher Inhalt der im Rahmen der Mittelmeerkomponente der ENP zu vereinbarenden Aktionspläne sein. Gerade in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonal und bei der Gestaltung der Lehrinhalte kann und muss die EU ihren Mittelmeerpartnern mehr Hilfe leisten.

Größter Vorteil der ENP gegenüber der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft ist der bilaterale Ansatz, der eine stärkere Differenzierung zwischen den einzelnen Partnerländern ermöglicht und größere Fortschritte reformwilliger Staaten erlaubt. Der regionale Aspekt darf darüber jedoch nicht vernachlässigt werden: Ein Blick auf die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung einerseits und die politische und wirtschaftliche Fragmentierung des südlichen und östlichen Mittelmeerraums andererseits bestätigt die These, dass regionale Integrationsprozesse ein wichtiger Motor für eine erfolgreiche Entwicklung sind. Es bedarf daher stärkerer Anstrengungen von Seiten der EU, die Mittelmeerpartner zu einer engeren Kooperation untereinander zu bewegen. Handlungsfelder hierfür können länderübergreifende Infrastrukturmaßnahmen, ein Abbau von Handelshemmnissen zwischen den Staaten sowie eine verstärkte Zusammenarbeit von Polizei und Sicherheitskräften sein.

Der bisher ungelöste Nahost-Konflikt hat sich immer wieder als großes Hindernis für den Barcelona-Prozess erwiesen. Auch hier eröffnet der bilaterale Ansatz neue Chancen, den Erfolg der Partnerschaft von diesem Konflikt unabhängiger zu machen. Ein Stocken des Friedensprozesses im Nahen Osten darf keine Entschuldigung für reformunwillige Regime sein. Unabhängig davon muss die EU sich stärker um eine Vermittlung zwischen Israel und Palästina bemühen und

sich verstärkt im Nahost-Quartett engagieren. Ziel bleibt weiterhin ein Friedensprozess an dessen Ende eine Zwei-Staaten-Lösung auf Grundlage der Roadmap steht. Dauerhaft kann die EU nur solche Regierungen unterstützen, die diese Zwei-Staaten-Lösung und die Roadmap als Weg dahin grundsätzlich akzeptieren.

Die EU muss kritisch hinterfragen, welche Erfolge bislang mit ihren Konzepten erreicht wurden. Die Europa-Mittelmeer-Partnerschaft hat keine nennenswerte Dynamik in den südlichen und östlichen Mittelmeerländern ausgelöst. Das Engagement der Partnerländer für echte Reformen bleibt unbefriedigend. Vor allem hat sich gezeigt, dass die Unterstützung moderater Kräfte ohne gleichzeitige strikte Kontrolle der Mittelverwendung leicht zu weiterer Radikalisierung und Protestwahlen führen kann und damit nicht nur ineffizient ist, sondern kontraproduktiv wirkt. Diesen Erfahrungen muss eine zukünftige, neu ausgerichtete EU-Mittelmeerpolitik Rechnung tragen.

In der Zielsetzung stimmen die EU und die USA überein: Ein demokratischer, prosperierender und stabiler Maghreb- und Nahostraum liegt im Interesse von Europa wie der USA. EU und USA müssen sich daher gemeinsam um eine umfassende Reform der Region bemühen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– sich dafür einzusetzen, dass die Mittelmeerkomponente der ENP den Schwerpunkt auf deutliche Fortschritte bei Demokratisierung und Good Governance legt;
– sich dafür einzusetzen, dass die regelmäßige Überprüfung der Aktionspläne der einzelnen Länder eine umfassende politische Bewertung enthält, die die Grundlage für die Planung weiterer Hilfen bildet;
– sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union verstärkt finanzielle Unterstützung den anerkannten Nichtregierungsorganisationen aus der Region zukommen lässt. Dies muss vor allem dann gelten, wenn politische Fortschritte und Fortschritte bei Good Governance und Korruptionsbekämpfung in einem Land mangelhaft sind;
– sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union klare und nachvollziehbare Kriterien entwickelt, wann sie Regierungen in den Partnerländern die Unterstützung entzieht;
– sich dafür einzusetzen, dass zu diesen Kriterien auch die Anerkennung des Existenzrechtes Israels und die Verurteilung des Terrorismus gehören;
– sich dafür einzusetzen, dass die Förderung von Bildung und Forschung stärker als bisher berücksichtigt wird;
– sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union sich stärker um regionale Kooperation der Mittelmeerpartner untereinander bemüht;
– sich dafür einzusetzen, dass die bisher vorliegenden Programme und Initiativen anderer multinationaler Organisationen (etwa NATO, G8 und OSZE) zum Nahen und Mittleren Osten gemeinsam mit allen Beteiligten präzisiert und weiterentwickelt werden.

Berlin, den 7. März 2006

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333